

# AMTSBLATT

**Amtliches Bekanntmachungsorgan**

Jahrgang **2024**

Ausgabe - Nr. **38**

Ausgabetag **06.09.2024**

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>JAGDGENOSSENSCHAFT SASSENBERG IV</b>			
115	03.09.2024	Bekanntmachung zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft Sassenberg IV	544
<b>KREIS WARENDORF</b>			
116	02.09.2024	a) Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) – Einleitung Niederschlagswasser – Erlaubnisbescheid	545 - 547
117	02.09.2024	b) Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) – Einleitung Kühlwasser – Erlaubnisbescheid	548 - 549

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
118	03.09.2024	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	550 – 561

**JAGDGENOSSENSCHAFTEN Sassenberg  
Jagdbezirk IV**

**BEKANNTMACHUNG**

**zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft Sassenberg IV.**

Die Mitglieder der nachstehend aufgeführten Jagdgenossenschaften werden gemäß § 9, 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt

**auf dem Hof Everwand / Vahl, Dackmar 2, 48336 Sassenberg**

**am Mittwoch, 25. September 2024 um 18.30 Uhr.**

**TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift vom 15.02.2024
3. Kassenbericht Jahresrechnung für die Jagdjahre 2022/2023 bis 2024/2025
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts- und Kassenführung (WLV)
5. Wahl des Vorstandes des Jagdbezirks Sassenberg IV zum 01.04.2025
  - a) Jagdvorsteher und dessen Vertreter
  - b) Beisitzer und dessen Vertreter
6. Wahl der Rechnungsprüfer und Stellvertreter
7. Genehmigung der Haushaltspläne 2023/2024 und 2024/2025
8. Bekanntgabe und Genehmigung der Haushalts- und Jagdpachtverteilungspläne 2025/2026 bis 2028/2029
9. Verpachtung des genossenschaftlichen Jagdbezirks Sassenberg IV
10. Verschiedenes

Der Vorsitzende  
Der Jagdgenossenschaft  
Sassenberg IV

Warendorf, den 03.09.2024

Eine aktuelle Bevollmächtigung eines Vertreters muss zum Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorgelegt werden.

Bei Miteigentum und Gesamthandseigentum eines Grundstückes, darf das Stimmrecht nur von einer Person ausgeübt werden, welche zu Beginn der Versammlung schriftlich zu benennen ist.

**Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV)**

Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz und Straßenbau – Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft

Aktenzeichen 66.42.04-06-9669

48231 Warendorf, den 02.09.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma DMK Eis GmbH & Co. KG, Münsterstraße 31, 48351 Everswinkel mit Datum vom 29.08.2024 eine wasserrechtliche Erlaubnis mit folgendem Tenor erteilt:

auf Ihren Antrag vom 22.12.2016 erteile ich Ihnen die wasserrechtliche Erlaubnis

gemäß §§ 8 und 9 in Verbindung mit §§ 10 und 18 Abs. 1 WHG, das auf den Grundstücken Münsterstraße 31 (Deutsches Milchkontor; Gemarkung Everswinkel, Flur 32, Flurstücke 356, 357 und 387) und Münsterstraße 46 (Tiefkühlcenter Everswinkel GmbH; Gemarkung Everswinkel, Flur 5, Flurstücke 122, 123 und 125)

anfallende Niederschlagswasser in ein Gewässer einzuleiten.

**Befristung:** Die Erlaubnis ist **bis zum 31.08.2034** gültig.

**I. Zweck und Art der Einleitung:**

Das abfließende Niederschlagswasser des Hauptbetriebes (ca. 3,2 ha) wird über Sammelleitungen dem Regenklärbecken zugeführt. Von dort fließt es durch einen Überlauf in das Regenrückhaltebecken 2. Das ablaufende Wasser fließt dann über einen Drosselschacht in ein Gewässer (Einleitstelle 1). Die Einleitmenge wird durch die Drossel auf 80 l/s begrenzt.

Das anfallende Niederschlagswasser des Tiefkühlcenters (ca. 3,1 ha) wird in das Versickerungsbecken des DMK eingeleitet und dort zur Versickerung gebracht.

Das abfließende Niederschlagswasser aus dem Bereich des Hochregallagers (ca. 0,30 ha) wird über das Regenrückhaltebecken (RRB) 1 zurückgehalten, auf 5 l/s gedrosselt und über eine Leitung in das RRB 2 eingeleitet.

Die anfallenden Niederschläge im Bereich Parkplatz 1 (1800 qm) werden einem Mulden-Rigolen-System zugeführt. Eine Notentwässerung ist an die Entwässerung des Hauptbetriebes angeschlossen.

Die anfallenden Niederschläge im Bereich Parkplatz 2 (1653 qm) werden einem Mulden-Rigolen-System zugeführt. Die Notentwässerung erfolgt als freier Überlauf in das RRB 1.

**I. Einleitungsstellen:****Einleitungsstelle E1 (Hauptbetrieb und Hochregallager)**

Gemarkung Everswinkel, Flur 32, Flurstück 521

ETRS89/UTM-Koordinaten

Ostwert: 419661,0

Nordwert: 5753461,0

Die erlaubte Einleitungsmenge beträgt:

80,0	l/s
25.200	m <sup>3</sup> /a

Die Einleitung erfolgt in ein oberirdisches namenloses Gewässer .

**Einleitungsstelle E2 (Versickerungsbecken, Tiefkühlcenter):**

Gemarkung Everswinkel, Flur 32, Flurstück 520

ETRS89/UTM-Koordinaten (Mittelpunkt Versickerungsbecken)

Ostwert: 419627,0

Nordwert: 5753559,0

Die erlaubte Einleitungsmenge beträgt:

949,0	l/s
22.320	m <sup>3</sup> /a

**Einleitungsstelle E3 (Muldenversickerung Parkplatz 1):**

Gemarkung Everswinkel, Flur 32, Flurstück 357

ETRS89/UTM-Koordinaten (Mittelpunkt Mulde-Rigole)

Ostwert: 419961

Nordwert: 5753538

Die erlaubte Einleitungsmenge beträgt:

153,0	l/s
1.300	m <sup>3</sup> /a

**Einleitungsstelle E4 (Muldenversickerung Parkplatz 2):**

Gemarkung Everswinkel, Flur 32, Flurstück 357

ETRS89/UTM-Koordinaten (Mittelpunkt Mulde-Rigole)

Ostwert: 419992,0

Nordwert: 5753478,0

Die erlaubte Einleitungsmenge beträgt:

34,60	l/s
1.190	m <sup>3</sup> /a

**Der Erlaubnisbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster (Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster) erhoben werden.

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen ergangen ist.

Der Erlaubnisbescheid liegt nach Bekanntgabe im Amtsblatt ab dem folgenden Werktag zwei Wochen während der Dienststunden beim:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum E 2.110:  
montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr  
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Zusätzlich ist der Bescheid - ohne Unterlagen - im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles - Bekanntmachungen - Wasserwirtschaft) einsehbar.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz und Straßenbau, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf angefordert werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag

Knab

**Bekanntmachung gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV)**

Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz und Straßenbau – Landwirtschaftliche Wasserwirtschaft

Aktenzeichen 66.41.03-06-9669

48231 Warendorf, den 02.09.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma DMK Eis GmbH & Co. KG, Münsterstraße 31, 48351 Everswinkel mit Datum vom 29.08.2024 eine wasserrechtliche Erlaubnis mit folgendem Tenor erteilt:

Auf Ihren Antrag vom 22.12.2016 erteile ich Ihnen die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8 und 9 in Verbindung mit §§ 10 und 18 Abs. 1 WHG, das Abwasser, das auf dem Betriebsgelände „Münsterstraße 31“ (Gemarkung Everswinkel, Flur 32, Flurstücke 356 und 387) aus der Abflutung des Kühlsystems anfällt, im folgenden *Kühlwasser* genannt, in ein Gewässer einzuleiten.

**Befristung:** Die Erlaubnis ist **bis zum 31.08.2034** gültig.

**Zweck und Art der Einleitung:**

Das auf dem Betriebsgelände „Münsterstraße 31“ in Everswinkel anfallende *Kühlwasser* wird über Leitungen, das Regenklärbecken und das Regenrückhaltebecken (RRB 2) an der Einleitungsstelle 1 in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet.

Eine Rückhaltung des Kühlwassers und des Niederschlagswassers mit Drosselung auf 80 l/s erfolgt im Regenrückhaltebecken.

**I. Einleitungsstelle E1:**

**Gemarkung Everswinkel, Flur 32, Flurstück 521**

ETRS89/UTM-Koordinaten

Ostwert: 419661,0

Nordwert: 5753461,0

**II. Einleitungsmenge**

**Die erlaubte Einleitungsmenge beträgt:**

<b>138,00</b>	<b>m<sup>3</sup>/d</b>
<b>50.370,00</b>	<b>m<sup>3</sup>/a</b>

Die Einleitung erfolgt in ein oberirdisches namenloses Gewässer

**Der Erlaubnisbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:**

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster (Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster) erhoben werden.“

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen ergangen ist.

Der Erlaubnisbescheid liegt nach Bekanntgabe im Amtsblatt ab dem folgenden Werktag zwei Wochen während der Dienststunden beim:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum E 2.110 aus:	
montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Zusätzlich ist der Bescheid - ohne Unterlagen - im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) (Aktuelles - Bekanntmachungen - Wasserwirtschaft) einsehbar.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz und Straßenbau, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf angefordert werden.

Kreis Warendorf  
Im Auftrag

Knab

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Merlin Högemann, zuletzt wohnhaft Voerder Straße 4a in 58135 Hagen, mit Schreiben vom 15.08.2024 unter dem Aktenzeichen 3200/614312 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 1.01, Dalmerweg 77, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Felix Etzel**

letzte bekannte Anschrift: **Dr.-Rau-Allee 27, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom: **30.08.2024**  
Aktenzeichen : **368300/EXA OV/CS/WÜ-D9289**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 30.08.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Hatice Dönmez**

letzte bekannte Anschrift: **Finkensteg 5, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **16.08.2024**  
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-ID43**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 30.08.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Hasan Cetmek**

letzte bekannte Anschrift: **Schützenstr. 24, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **15.05.2024**  
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-HF78**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 30.08.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Magda Faraoneanu**

letzte bekannte Anschrift: **Potsdamer Str. 54, 27568 Bremerhaven OT  
Twischkamp**  
mit Schreiben vom: **23.08.2024**  
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-KI530**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Valentin Banchev**

letzte bekannte Anschrift: **Keplerstr. 2, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **03.09.2024**  
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-PG470**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Kevi Pietrobon**

letzte bekannte Anschrift: **Poststr. 13, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom: **29.08.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ SA/WM/BE-VF7**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.08.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Ayri Miman**

letzte bekannte Anschrift: **Emanuel-von-Ketteler-Str. 15, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **29.08.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/BE-BA8888**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.08.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Bartłomiej Janusz Witkowski**

letzte bekannte Anschrift: **Mühlenweg 48, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom: **03.09.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-BJ272**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Rashid Kerim**

letzte bekannte Anschrift: **Klosterstr. 11, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom: **03.09.2024**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-EQ256**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Teresa Maria Nunes Pereira Almada**

letzte bekannte Anschrift: **Am Vinckenbusch 48, 48351 Everswinkel**  
mit Schreiben vom: **29.08.2024**  
Aktenzeichen : **368300/ZG ADA/WM/BE-ZZ2409**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 29.08.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Martin Ernst Georg Weber**

letzte bekannte Anschrift: **Klingenhagen 14, 48336 Sassenberg**  
mit Schreiben vom: **27.08.2024**  
Aktenzeichen : **368300/ZG ADA/WM/WAF-KI339**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.09.2024

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag